

Antrag B018: Renten- und Versorgungsleistungen im Bundesrecht

Antragsteller*in:	DGB-Bezirk Sachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

- 1 Die Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds, der zur Anerkennung der Lebensleistung
- 2 beiträgt, wäre ein weiterer Schritt zur Rentengerechtigkeit im wiedervereinten
- 3 Deutschland.
- 4 Bei der Rentenüberleitung 1992 (RÜG) wurden verschiedene in der DDR vorhandene
- 5 Zusatzversorgungssysteme für bestimmte Berufs- und Personengruppen nicht oder nicht
- 6 vollständig anerkannt.
- 7 Zu nennen sind hier die Zusatzversorgungen bestimmter Berufsgruppen (bspw.
- 8 Postler*innen, Reichsbahner*innen, Balletttänzer*innen, Krankenpflegekräfte) sowie
- 9 bestimmter Personengruppen (z.B. zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen). Dieses nicht mehr
- 10 heilbare Versäumnis muss politisch durch eine mehr als nur symbolische Geste in Form
- 11 eines Härtefallfonds-Betrags anerkannt werden. Der Härtefallfonds, wie ihn die
- 12 Bundesregierung beabsichtigt aufzulegen, entspricht diesem Prinzip, ist aber
- 13 finanziell bei Weitem zu gering ausgestattet. Auch sollte für Ansprüche betroffener
- 14 Berufsgruppen nicht Erfordernis sein, im fürsorgerechtlichen Sinne hilfebedürftig zu
- 15 sein, denn die Überleitung der Ansprüche aus der DDR hat schon vielerlei Lücken und
- 16 Fehler aufgewiesen.
- 17 Der DGB setzt sich diesbezüglich ein.